

BESCHLUSS

Gremium  
des Rates der Stadt Rietberg

Sitzung am  
12.11.2020

- |    |   |          |                                 |
|----|---|----------|---------------------------------|
| 7. | <b>111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg</b><br><b>Darstellung einer Sonderbaufläche Bibeldorf und einer Sonderbaufläche Asyl im Stadtteil Rietberg</b><br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | 181/2020 | 1.<br>Er<br>gä<br>nz<br>un<br>g |
|----|---|----------|---------------------------------|

**Bürgermeister Sunder** führt aus, dass es im Bereich der Ergänzungsvorlage neben der Darstellung der Sonderbaufläche Bibeldorf sowie einer Sonderbaufläche Asyl auch darum geht, weiteren Bedarf von Kindergartenplätzen sowie Wohnen zu decken.

**Ratsherr Beermann** regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden soll.

Bürgermeister Sunder nimmt diesen Vorschlag mit auf.

**Ratsherr Austermann** fragt nach dem Status der Sonderfläche und in diesem Zusammenhang, ob auch die Schaffung eines Kindergartens und Flächen zum Wohnen zu einer Sonderbaufläche gehört.

Über den Beschlussvorschlag wird gemäß der Drs. 181/2020, 1. Ergänzung abgestimmt.

Beschluss:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 111. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die in der Sachdarstellung kenntlich gemachte Fläche als Sonderbaufläche Bibeldorf, einer Sonderbaufläche Asyl im Stadtgebiet Rietberg und um weiteren Bedarf von Kindergartenplätzen sowie Wohnen zu decken, neu dargestellt werden.

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu bitten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)